Gemeinde Zumikon
Gemeinderat
Dorfplatz 1
8126 Zumikon
Telefon 044 918 78 40
gemeinde@zumikon.ch

zumikon

Medieninformation

Geschäft	Informationen aus der Gemeinde Zumikon.
Datum	19. Mai 2026
Nummer	0.11.2.2

Geschäfte für die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026.

Der Gemeinderat hat am 16. März 2026 die Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 9. Juni 2026, 10:00 Uhr, im Gemeindesaal Zumikon, verabschiedet. In dieser Medieninformation werden die an der Gemeindeversammlung zu behandelnden Geschäfte ausführlich erläutert:

1. Jahresrechnung 2025. Genehmigung.
2. Anpassung Gebührenverordnung im Zusammenhang mit dem neuen Parkierungskonzept. Kenntnisnahme und Genehmigung.
3. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

Im Anschluss an die ordentliche Versammlung informiert der Gemeinderat über den aktuellen Stand zu den Grossprojekten im Dorfzentrum.

Jahresrechnung 2025. Genehmigung.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6,27 Mio. und damit deutlich besser als budgetiert ab. Dazu beigetragen haben deutlich höhere Steuererträge als erwartet. Die Nettoinvestitionen liegen mit lediglich CHF 1,29 Mio. deutlich unter dem Budgetwert von CHF 15,65 Mio., da die grossen Projekte im Dorfzentrum noch nicht gestartet werden konnten. Durch den positiven Abschluss und die tiefen Investitionsausgaben ergab sich ein Finanzierungsüberschuss, womit das Nettovermögen der Gemeinde von CHF 52 Mio. auf CHF 61 Mio., nicht wie geplant abnahm, sondern weiter zunahm.

Erfolgsrechnung

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 89,49 Mio. (Budget: CHF 87,12 Mio.) und einem Ertrag von CHF 95,76 Mio. (Budget: CHF 82,67 Mio.) resultiert aus der Jahresrechnung 2025 insgesamt ein Ertragsüberschuss von CHF 6,27 Mio. (Budget: Aufwandüberschuss CHF 4,45 Mio.). Damit fällt das Ergebnis insgesamt rund CHF 10,72 Mio. besser aus als budgetiert.

Die Steuererträge fielen um CHF 12,3 Mio. höher aus als budgetiert, was vor allem auf höhere Einkommens- und Vermögenssteuern sowohl aus dem Rechnungsjahr (+CHF 2,8 Mio.) als auch aus den Vorjahren (+CHF 7,8 Mio.) zurückzuführen ist. Die Erträge aus allgemeinen Gemeindesteuern erreichte einen Höchst-

stand von CHF 65,6 Mio., dies trotz dem stetig sinkenden Steuerfuss. Einhergehend mit den starken Steuereinnahmen stieg auch die Steuerkraft pro Einwohner stark an. Im Jahr 2027 dürften Zahlungen an den Finanzausgleich von knapp CHF 40 Mio. fällig werden. Dies entspricht CHF 3,0 Mio. mehr als im Jahr 2025 und relativiert den aktuellen Überschuss mit zwei Jahren Verzögerung.

Auf der anderen Seite liegt auch der Aufwand insgesamt rund CHF 2,4 Mio. höher als im Budget vorgesehen. Diese Mehrkosten verteilen sich auf zahlreiche unterschiedliche Positionen. Bei der Verwaltung entstanden Mehrkosten von ca. CHF 0,9 Mio. durch zusätzlich bewilligte Stellen, wie auch für Kosten für temporäre Arbeitskräfte zu Überbrückung von Personalabgängen, aber auch für externe Projekt- und juristische Unterstützung sowie durch Abschreibungen nicht aktivierbarer Planungen im Zusammenhang mit den Projekten Dorfplatz, Tiefgarage und Gemeinschaftszentrum. Im Bereich Gesundheit und Soziales entstanden durch die höhere Anzahl an Pflegefällen Zusatzkosten von CHF 0,8 Mio.; gleichzeitig stiegen auch die Ausgaben für Ergänzungsleistungen zur AHV um über CHF 0,6 Mio. Anderseits fielen aber auch die budgetierten Abschreibungen deutlich tiefer aus, da bei den grossen Investitionsprojekten nach wie vor Verzögerungen bestehen oder sich gar der gänzliche Verzicht niederschlägt (Asylunterkunft; siehe hierzu auch nächsten Abschnitt "Investitionsrechnung").

Investitionsrechnung

Aufgrund der Verzögerungen bei den Grossprojekten sowie dem Nein zur Asylunterkunft wurden die budgetierten Ausgaben bei der Investitionsrechnung massiv unterschritten. Geplant waren zusätzliche Mittelabflüsse in diese Projekte in der Höhe von CHF 11,2 Mio., welche nun nicht getätigt oder sich auf die Folgejahre verschieben werden. Die Nettoinvestitionen lagen so bei total CHF 1,29 Mio. gegenüber dem Budgetbetrag von CHF 15,65 Mio. (Abweichung CHF 14,36 Mio.), was ein fast schon historischer Tiefststand bedeutet.

Effektiv umgesetzt werden konnten hauptsächlich Investitionen in die kommunale Infrastruktur wie Strassen und Wasserleitungen (Bruttoaufwand CHF 1,8 Mio.). Dazu kamen noch Projektierungskosten für die Gesamterneuerung des Gemeinschaftszentrums (Bruttoaufwand CHF 0,7 Mio.) oder Ersatz von Fahrzeugen der Feuerwehr (Bruttoaufwand CHF 0,2 Mio.).

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen, welches sich neu auf rund CHF 121,18 Mio. beläuft. Das Nettovermögen stieg auf CHF 61 Mio. Durch den weiteren Anstieg des Nettovermögens wie auch der Liquidität können die grossen Investitionen der Folgejahre aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Anpassung Gebührenverordnung im Zusammenhang mit dem neuen Parkierungskonzept. Kenntnisnahme und Genehmigung.

Auf verschiedene Rückmeldungen aus der Bevölkerung hin hat der Gemeinderat ein Parkierungskonzept verabschiedet, welches eine einheitliche Regelung der Benutzung der bestehenden Parkplätze in der Ge-

meinde schaffen soll. Damit soll das unerwünschte Dauerparkieren in zentrumsnahen Wohnquartieren verhindert und gleichzeitig die Zumikerinnen und Zumiker sowie das Gewerbe durch die Abgabe von Parkkarten privilegiert werden. Die Abgabe von Parkkarten erfordert eine Ergänzung der Gebührenverordnung, was nun der Gemeindeversammlung vorgelegt wird.

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Reklamationen aus der Bevölkerung, dass die öffentlichen Parkplätze in Zumikon von auswärtigen Personen oft langfristig belegt werden. Diese Möglichkeit wird einerseits von Mitarbeitenden in Zumiker Betrieben, z.B. den Grossverteilern, genutzt, anderseits aber auch von Personen, die ihr Fahrzeug tagsüber in Zumikon abstellen, um dann mit den öffentlichen Verkehrsmitteln weiter in die Stadt zu fahren.

Auf den öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Zumikon gilt bis heute gemäss Polizeiverordnung eine maximale Parkzeitbeschränkung von 72 Stunden, auch für die weiss-markierten Parkplätze in den zentrumsnahen Wohnquartieren. Dies führt dazu, dass die öffentlichen Parkplätze als Dauerparkplätze genutzt werden und dadurch oft den Kunden von Gewerbebetrieben, Handwerkern im Einsatz, Besuchern oder auch Eltern als Kurzzeitparkplätze fehlen. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat entschieden, in dieser auslaufenden Legislatur ein Parkierungskonzept zu erstellen, welches die skizzierte Problematik mildern soll.

Ziele des Parkierungskonzepts

Die öffentlichen Parkplätze sollen allen Verkehrsteilnehmenden gleichermassen zur Verfügung stehen. Die zentrumsnahen Parkplätze sollen vor allem Personen zur Verfügung stehen, die Termine, Besorgungen oder Besuche im Dorfzentrum machen wollen, was bedingt, dass diese Parkplätze nicht langfristig belegt werden. Es soll zusätzlich kurzfristige Parkplätze im Dorfzentrum geben, die für Einkäufe etc. zur Verfügung stehen. An der Peripherie des Dorfs soll es auch weiterhin längerfristige Parkmöglichkeiten geben.

Die Zumiker Einwohnerinnen und Einwohner sowie das Zumiker Gewerbe sollen gegenüber auswärtigen Personen privilegiert werden, indem sie zu günstigen Konditionen Anwohner- und Gewerbeparkkarten erwerben können, welche ihnen ermöglichen, ohne zeitliche Beschränkung auf weissen Parkfeldern in zentrumsnahen Wohnquartieren in Zumikon zu parkieren. Gleichzeitig sollen auch die Parkzeiten auf dem Gemeindegebiet vereinheitlicht werden.

Die Parkregelung ausserhalb des Zentrums von Zumikon, namentlich in den dezentralen Wohnquartieren, soll beibehalten werden. Fahrzeuge dürfen in diesen Quartieren weiterhin während 72 Stunden abgestellt werden, sofern nicht anderweitige Einschränkungen (Parkverbote, Strassenbreite, Verzweigungsbereiche etc.) das Parkieren untersagen.

Parkkarte P8126

Der Erwerb der Parkkarte P8126 priorisiert Anwohnende sowie lokale Gewerbebetriebe und ermöglicht das Parkieren über die signalisierte Parkzeit hinaus. Dies berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren auf weiss markierten Parkplätzen innerhalb der auf 4 Stunden zeitlich beschränkten Parkierungsbereiche. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Parkfeld besteht mit der Parkkarte hingegen nicht. Auf gebührenpflichtigen Parkplätzen sowie auf blau markierten Parkplätzen hat die Parkkarte keine Gültigkeit. Der Tarif für die Parkkarte ist noch nicht abschliessend festgelegt; die Tarife in den Nachbargemeinden werden als Richtwerte

dienen. In der Gemeinde Küsnacht kostet die Parkkarte für Anwohner bspw. CHF 40.00 pro Monat, in der Gemeinde Zollikon CHF 20.00 pro Monat.

Geschätzte Kosten

Die Kosten für die Umsetzung des Parkierungskonzepts werden auf insgesamt ca. CHF 20'000.00 bis CHF 30'000.00 geschätzt. Diese entstehen für Anpassungen an Signalisationstafeln und Bodenmarkierungen, einzelne neue Tafeln sowie für die Anschaffung einer neuen digitalen Anwendung und deren Integration auf der Website der Gemeinde, welche ermöglicht, die Parkkarten online zu erwerben. Demgegenüber sind die jährlichen Einnahmen schwierig abzuschätzen; es ist aber vorgesehen, dass diese den zur Bewirtschaftung notwendigen Aufwand abdecken werden.

Ergänzung Gebührenverordnung

Die Grundsätze der Gebührenerhebung sind sodann durch die Gemeindeversammlung in der Gebührenverordnung (GebVO) zu erlassen. Entsprechend sind die Grundsätze der Erhebung einer neuen Gebühr für die Anwohner- und Gewerbe-Parkkarte in der GebVO zu regeln. Deshalb schlägt der Gemeinderat vor, die GebVO in Art. 37 mit einem dritten Absatz zu ergänzen, der den folgenden Wortlaut trägt:

"[3] Für Anwohner- und Gewerbe-Parkkarten wird eine marktübliche Gebühr erhoben. Die Bezugskriterien ergeben sich aus dem Parkierungskonzept bzw. dem zugehörigen Parkierungsreglement."

Die weiteren Details bzw. die effektive Gebühr wird sodann im detaillierten Gebührentarif festgelegt, was, wie bereits weiter oben erwähnt, in der Kompetenz des Gemeinderats liegt.

Gestützt auf das Parkierungskonzept wurde in der Folge auch das detailliertere Parkierungsreglement erarbeitet. Der Gemeinderat hat beide Erlasse im März 2026 in eigener Kompetenz festgesetzt. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt, da sie eine wichtige Grundlage für die Anpassung der Gebührenverordnung (GebVO) darstellen.

Inkraftsetzung

Das neue Parkierungskonzept sowie die geänderte GebVO sollen nach der Gemeindeversammlung sowie dem Eintritt der Rechtskraft per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt werden.

Zusätzliche Details zu allen Geschäften auf der Website

Die detaillierten Unterlagen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 werden in diesen Tagen auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet (Link).

Für nähere Auskünfte zu dieser Medieninformation wenden Sie sich bitte an das Sekretariat Gemeinderat (Tel. 044 918 78 40). Dort vermittelt man Ihnen den zuständigen Gesprächspartner.

Für die Richtigkeit:

Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber